



GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

Informationen zur Abholung des Personalausweises

- Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Ausweis erst abholen können, wenn Sie ihren PIN-Brief mit der Geheimnummer (PIN), Entsperrnummer (PUK) und Sperrkennwort erhalten haben.
- Der bisherige Personalausweis muss zur Abholung mitgebracht werden. Er wird von uns entwertet und eingezogen.
- Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihren Personalausweis selbst abzuholen, füllen Sie bitte nachstehende Vollmacht aus und geben Sie diese Ihrer Vertrauensperson mit.
- Die PIN für die Online-Ausweisfunktion darf nur der/die Ausweisinhaber/-in selbst ändern.

Vollmacht zur Abholung des Personalausweises Erklärung zur Ausgabe

Ich _____
(Name, Vorname)

Geburtsdatum, -ort _____

bevollmächtige Herrn / Frau (Hinweis: der Bevollmächtigte hat sich bei der Abholung auszuweisen).

Name, Vorname _____

Geburtsdatum, -ort _____

meinen Personalausweis in Empfang zu nehmen.

Ich erkläre:

Den Brief mit der Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten.

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers